

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 09.10.2018, 19:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

**zu 1**      **Ausschreibung von 3 Bauplätzen im Baugebiet „Wittfeld Ost“ in Oberlangnau**  
**Vorlage: 206/2018**

**Empfehlungsbeschluss Antrag OR Konrad Renz (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung):**

Die Bauplätze 2, 4 und 5 werden erst nach Anpassung der Vergaberichtlinien ausgeschrieben.

---

**zu 2**      **Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**  
**Vorlage: 221/2018**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

#### Satzung

zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung der Stadt Tett nang vom 09.11.2016.

Aufgrund des § 4 i. V. m. § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat am 24.10.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09.11.2016 beschlossen.

#### § 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

#### § 1

#### Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

je angebrochener Stunde vor 16.00 Uhr	30,00 €
nach 16.00 Uhr bis zu 3 Stunden	30,00 €
nach 16.00 Uhr von 3 bis 5 Stunden	50,00 €

Es gilt ein Tageshöchstsatz von 100,00 €

(3) Je Gemeinderatssitzung wird für eine durchgeführte Fraktions-sitzung den einer Fraktion / Gruppierung angehörenden und an der Fraktionssitzung teilnehmenden Gemeinderatsmitglie-dern auf schriftlichen Nachweis eine pauschale Entschädi-gung von 30,- € zusätzlich zu den nach § 1 Abs. 2 festgelegten Sätzen gewährt. Die Sitzung einer Zählgemeinschaft von meh- reren Fraktionen / Gruppierungen wird entsprechend behan- delt.

(4) Die Mitglieder des Wahlvorstands sowie die erforderlichen Hilfskräfte erhalten eine Entschädigung bei einer zeitlichen In- anspruchnahme

bis zu 3 Stunden 30,00 €

von 3 bis 5 Stunden 50,00 €

von mehr als 5 Stunden (Tageshöchstsatz) 60,00 €

soweit die einschlägigen Wahlgesetze und Wahlordnungen nicht eine höhere Entschädigung festsetzen.

Mit dieser Entschädigung werden evtl. Ansprüche auf Ersatz der Fahrtkosten sowie ggf. auf ein Tagegeld abgegolten. Mehrere Wah- len, die an einem Tag stattfinden, gelten als eine Wahl.

(5) Besteht die Möglichkeit durch eine andere Satzung eine Ent- schädigung zur erhalten, so hat diese Vorrang. Sollte diese Ent- schädigung unter den Durchschnittssätzen nach Abs. 2 liegen, wird auf Antrag die Differenz erstattet.

---

zu 3

## **Flächennutzungsplanung**

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 in zwei Teilbereichen der Gemarkung Langnau**

**- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB**

**- Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: 208/2018**

### **Abwägungsbeschlüsse:**

#### **Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Anregungen und Hinweisen des Regierungspräsidiums Tübingen – Belange der Raumordnung (TÖB 1.1) werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Den Anregungen und Hinweisen des Regierungspräsidiums Tübingen – Belange des Hochwasserschutzes (TÖB 1.2) werden gefolgt.

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Anregungen und Hinweisen des Regierungspräsidiums Tübingen – Belange des Forsts (TÖB 1.3) werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Anregungen und Hinweisen des Regierungspräsidiums Tübingen – Geplante Erweiterung Dorn Spritzguss GmbH in Hiltensweiler (TÖB 1.4) werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Den Anregungen und Hinweisen des Landratsamtes Bodenseekreis – Belange des Wasser- und Bodenschutzes (TÖB 2.1) werden gefolgt.

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Anregungen und Hinweisen des Landratsamtes Bodenseekreis – Belange der Landwirtschaft (TÖB 2.2) werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Anregungen und Hinweisen des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – Geotechnik (TÖB 3.1) werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Anregungen und Hinweisen des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – Grundwasser (TÖB 3.2) werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Die Anregungen und Hinweisen des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – Allgemeine Hinweise (TÖB 3.3) werden zur Kenntnis genommen.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

1. Der vorliegende Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettang – Neukirch (Begründung Teil A und Begründung Teil B - Umweltbericht) jeweils in der Fassung vom 14.09.2018 wird unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tettang – Neukirch beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 bestehend aus Begründung Teil A und Begründung Teil B - Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 14.09.2018.
3. Die Verwaltung der Stadt Tettang wird beauftragt die 3. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettang – Neukirch dem Landratsamt Bodenseekreis zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen.
4. Die Verwaltung der Stadt Tettang wird beauftragt die 3. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettang – Neukirch nach Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

---

zu 4

**Ballsportplatz Laimnau  
- Vorstellung des weiteren Vorgehens  
Vorlage: 222/2018**

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

Hinweis: Es soll ein Runder Tisch mit den Jugendlichen, Rektorin Frau Ehrle, Fraktionsvertretern, Schulsozialarbeit, Elternbeirat und dem Bauamt geben.

---

zu 5

**Verlängerung des Fischereipachtvertrages für den Muttelsee  
Vorlage: 195/2018**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Der Fischerei-Pachtvertrag zwischen der Stadt Tettang, Ortsverwaltung Langnau, Rathausplatz 13, 88069 Tettang, vertreten durch Herrn Ortsvorsteher Peter Bentele und dem Fischereiverein Muttelsee e.V., vertreten durch Herrn Herbert Bohner, Rudenweiler 16, 88069 Tettang, wird für weitere 12 Jahre und zwar für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2030 abgeschlossen.

Insbesondere wird der jährliche Pachtzins von bisher 4.284,00 € auf 4.800,00 € (inkl. Mwst.) erhöht.

Der Fischereiverein Muttelsee e.V. ist ferner berechtigt, den Preis für die Jahresfischereikarten auf bis zu 360,00 € zu erhöhen.

## zu 6      **Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilung des Ortsvorstehers

Es gab keine Mitteilungen.

### Anfragen aus dem Ortschaftsrat

#### a) Verschiedene Straßenlaternen

Es werden verschiedene Straßenlaternen angezeigt, welche überprüft werden sollen. Diese sind entweder kaputt oder flackern.

#### b) Illegale Müllentsorgung

An der Argen zwischen Apflau und Gießen wurde ein Sofa und zwei Sessel entsorgt. Diese sollen vom Bauhof entsorgt werden.

#### c) Weiteres „Achtung-Wild-Schild“

Die Wild-Schilder zwischen Oberlangnau und Apflinger Hölzle seien nun aufgestellt. Jedoch kam es auch in dem Wald vor Apflinger Hölzle in letzter Zeit zu Unfällen, weshalb ein zusätzliches Schild vor dem Wald sinnvoll sei.

#### d) Wegweiser Hängebrücke Badhütten

Der Wegweiser für Radfahrer zur Hängebrücke Badhütten sei noch nicht angebracht.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen**